

**Amt Moorrege**  
**Team Soziale Dienste**

Jennifer Jathe-Klemm

Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de

Zimmer 9

Durchwahl -121

Dienstag, 24. November 2009

## **Erläuterungen zum Entwurf Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Appen**

**Hier: Ansatz 46400.788001**

**„Zuschuss zum Entgelt für Verpflegung „Kein Kind ohne Mahlzeit“**

### Beschluss SKSS 11.11.2008

Der Ausschuss beschließt, dass die Kinder aus sozialschwachen Familien einen Zuschuss für das Mittagessen in den Kindergärten erhalten und in einem gemeinsamen Gespräch mit den drei Einrichtungen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln ist.

In einem Gespräch mit den Vertretern der Betreuungseinrichtungen am 5.12.2008 wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Alle Empfänger der Sozialstaffelermäßigung werden im vollen Umfang von dem Beitrag für das Mittagessen befreit. Der Fehlbetrag wird in voller Höhe (30 € Betreuungsschule, 31 € heilp. KiGa, 41 € ev. KiGa) im Rahmen der Quartalsmeldung mit der Gemeinde abgerechnet.

Für den Personenkreis, der nicht im Bezug von Sozialstaffel steht (hier: insbesondere Integrationskinder), haben die Leitungen der Einrichtungen die Möglichkeit im Rahmen einer Härtefallregelung einen Bedarf bei der Verwaltung anzumelden und somit auch für diesen Personenkreis die Kostenübernahme für das Mittagessen zu erhalten. Für den Personenkreis, der jedoch von der Sozialstaffelermäßigung Gebrauch machen könnte, wird die vorgenannte Regelung insoweit eingeschränkt, dass eine Härtefallregelung lediglich für ein Quartal möglich ist und die Einrichtungen dann gezielt noch einmal auf die Beantragung der Sozialstaffel hinwirken.

Von der Stiftung „Familie in Not“ kann nur für die Kinder der Zuschuss von 1,00 € pro Mahlzeit beantragt werden, die aufgrund von Leistungen nach dem SGB II oder durch die Sozialstaffel lediglich den Mindestbeitrag zahlen müssen. Dies zählt jedoch auch nur für die Kindergartenkinder. Eine Einrichtung wie die Betreuungsschule ist durch die Stiftung nicht abgedeckt.

Aus der folgenden Tabelle kann die Anzahl der Kinder und der jeweiligen Einrichtung entnommen werden, die von der Regelung profitieren. Hierbei ist lediglich der Zeitraum ab August 2009 berücksichtigt.

Einrichtung	Anzahl der Kinder (mtl.) Kostenübernahme durch die Gemeinde Appen	Anzahl der Kinder berücksichtigungsfähig bei der Stiftung „Kein Kind ohne Mahlzeit“
Ev. St. Johannes KiGa	13*	12
Heilp. KiGa Lebenshilfe	--	--
Betreuungsschule	13	--

\* Abrechnung steht jedoch noch aus, daher kann sich die Anzahl noch verändern

Derzeit bleibt auch noch abzuwarten, ob die Stiftung „Familie in Not“ bereit ist, den Zuschuss an die Gemeinde Appen auszuzahlen, da eigentlich Einzelanträge der Eltern, gestellt über die Einrichtung, erforderlich sind und die Auszahlung dann direkt an die Eltern erfolgt. Eine Nachfrage beim AWO Landesverband, Ansprechpartner für den Kreis Pinneberg, hat ergeben, dass derzeit noch keine Aussage darüber gemacht werden kann, ob eine Zuschusszahlung durch die Stiftung erfolgen wird.

Folgende Einsparungsmöglichkeiten bestehen:

- Anpassung dieser freiwilligen Leistung an die Richtlinie der Stiftung „Kein Kind ohne Mahlzeit“.  
Lediglich Eltern, die eine Festsetzung auf den Mindestbeitrag haben, erhalten die Verpflegung für das Kind in der Betreuungseinrichtung kostenlos; aus sozialem Aspekt sollten hierbei auch Kinder in der Betreuungsschule berücksichtigt werden
- Bei der Sozialstaffel könnte eine Anwendung der Kreisrichtlinie erfolgen, d.h. auch Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zahlen einen Mindestbeitrag von 15,50 €
- Die Sozialstaffelermäßigung für die Betreuungsschule fällt zu vollen Lasten der Gemeinde, da eine Erstattung durch den Kreis Pinneberg nicht erfolgt. Hier könnte die Anwendung der Sozialstaffel insoweit geändert werden, dass die Notwendigkeit des Betreuungsbedarf durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird, andernfalls erfolgt keine Sozialstaffelleistung durch die Gemeinde Appen und damit auch keine Kostenübernahme der Verpflegungskosten.

Gez. J. Jathe-Klemm